

Mitteilungsvorlage

Eingriffsgenehmigung zur Vorbereitung der Verpflanzung der Schneitelhainbuche an der Hackenberger Straße

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	11.03.2026	Kenntnisnahme
1	Naturschutzbeirat	17.03.2026	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Mobilität, Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit	26.03.2026	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.31.3 Naturschutz und Landschaftspflege

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
TBR 4 - Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

13.01.02 Natur- und Landschaftsschutz

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Schneitelhainbuche an der Hackenberger Straße kann nach Mitteilung des Vorhabenträgers bei der geplanten Erweiterung der Hilda-Heinemann-Schule leider nicht erhalten werden. Hiernach ist die Fällung der Hainbuche unvermeidbar, da andernfalls ein unverhältnismäßiger Mehraufwand entstehen würde (Mehrkosten: ca. 3 Mio. €, siehe Drs. 17/0084). Die Kosten für die Verpflanzung (ohne Nachbereitungskosten und Unwägbarkeiten) in Höhe von rund 200.000,00 € sind im Rahmen der Gesamtmaßnahme gedeckt.

Gemäß der beigefügten Expertise der Fa. Opitz über die Verpflanzbarkeit der o.g. Hainbuche ist eine Verpflanzung möglich. Die Hainbuche ist in Hinblick auf die Vitalität, den Standortbedingungen und den Wurzelverhältnissen für eine Verpflanzung geeignet. Die Gutachter beschreiben grundsätzlich keine negativen Auswirkungen für die Hainbuche. Alle fachlichen Details sind dem Gutachten zu entnehmen.

Als nächster Schritt ist es kurzfristig beabsichtigt die Eingriffsgenehmigung für die Vorbereitung der Verpflanzung der Hainbuche zu erteilen, da die vorbereitenden Arbeiten bis spätestens Ende März / Anfang April 2026 durchgeführt werden müssen. Ergänzend setzt die Eingriffsgenehmigung als Vermeidungsmaßnahme die rücksichtsvolle fachgerechte Kroneneinkürzung fest. Das fachgerechte Einkürzen der Krone ist eine sinnvolle vorbereitende Maßnahme und dient auch dem Erhalt der Schneitelhainbuche, die ja regelmäßig zu schneiden wäre.

Im Rahmen der Vorbereitung der Verpflanzung sind die nachfolgenden Maßnahmen geplant (Auszug aus dem Angebot der ausführenden Fachfirma):

Baum auf die Verpflanzung vorbereiten. Baum umgraben. Sämtliche Wurzeln sauber nachschneiden. Wurzelballen mit Wurzelschutzfolie einpacken, mit Bodenverbesserer und Wachstumsförderer versetzen, um das Feinwurzelwachstum anzuregen. Mykorrhiza-Impfung vornehmen. Anschließend wird der Graben um den Ballen wieder mit anstehendem Boden verfüllt und eingeschlämmt. Auslichten bzw. Einkürzen der Krone um je ca. 25-30 %. Fachgerechte Baumpflege nach den Vorgaben der ZTV Baum inkl. Schnittgutentsorgung.

Die beschriebenen fachgerechten Arbeiten haben keine erheblichen bzw. negativen Auswirkungen. Bei der Voruntersuchung wurden keine Starkwurzeln festgestellt, die beschädigt werden könnten. Zudem soll der Boden verbessert und das Wachstum angeregt werden.

Vor Erteilung der Eingriffsgenehmigung zur Vorbereitung der Verpflanzung der Hainbuche wird der Naturschutzbeirat beteiligt. Gemäß § 70 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz NRW ist der Beirat vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörde zu hören.

Am 25.02.2026 hat die Bezirksregierung (Höhere Naturschutzbehörde) zur Hainbuche Stellung genommen: „Ich betrachte den Baum aufgrund seiner Art, seines Alters, seiner Größe sowie seiner besonderen, durch die historische Bewirtschaftungsform geprägten Wuchsform als schutzwürdig im Sinne des § 28 BNatSchG. Zugleich sehe ich die beabsichtigte Verpflanzung als eine geeignete Lösung an, die den unterschiedlichen betroffenen Belangen in sehr guter Weise Rechnung tragen kann. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass Sie die sehr aufwändige

Verpflanzung des Baumes durchführen möchten.“

Die Stellungnahme der Bezirksregierung ist beigelegt.

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete

Kenntnis genommen

Wolf
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Expertise Hainbuche

Hainbuche - Stellungnahme der Bezirksregierung vom 25.02.26